

Behalte daher geborgtes Geld nie eine Stunde länger, als bis zum versprochenen Zahlungsstermin, damit nicht eine zufällige Verlegenheit deines Freundes Börse auf immer für dich verschließe.

Beachte auch den kleinsten Umstand, der Deinem Kredit Schaden könnte. Der Schall deines Hammers, den dein Gläubiger um 5 Uhr Morgens oder 9 Uhr Abends vernimmt, kann ihn leicht bewegen, sich sechs Monate länger zu gedulden. Sieht er dich aber am Billard, hört er deine Stimme in der Schenke, da du noch an der Arbeit sein solltest, so wird er am nächsten Morgen sein Geld verlangen.

Hüte dich, Alles, was du besitzest, als dein Eigenthum zu betrachten und darnach den Zuschnitt deines Lebens zu machen. Das ist ein Fehler, in den man leicht verfällt, wenn man Kredit hat. Um ihn zu vermeiden, führe eine Zeit lang ängstlich genaue Rechnung über Deine Ausgabe und Einnahme. Wenn du die Mühe nimmst, jede Kleinigkeit aufzuschreiben, so wirst du bald sehen, wie unbegreiflich schnell die kleinsten Ausgaben zu bedeutenden Summen anwachsen und wie viel du bis dahin hättest und künftig wirst ersparen können, ohne daß es dir sehr lästig werde.

Kurz, wenn du ernstlich willst, ist der Weg zum Wohlstande nicht beschwerlicher, als der Weg zum Markte. Fast alles beruht dabei auf den beiden Worten: Betriebsamkeit und Sparsamkeit, das heißt: verschwende weder Zeit noch Geld, sondern nutze Beides so gut du kannst. Ohne diesen beiden Worte gelingt Nichts, mit ihnen Alles, — wenn das Wesen, das die Welt regiert, dessen Segen wir zu jedem rechtsschaffenen Vorhaben ersehen sollten, in seiner göttlichen Weisheit nicht ein Anderes beschließt.

Miscellen.

Im Kirchenstaat hat die seitherige nasstalte Witterung dem Sommer weichen müssen; es soll jetzt eine solche brennende Hitze in Rom herrschen, daß man sich gar nicht dagegen zu schützen weiß. In Moskau und Petersburg, wo es im Monat Juni heiß war, hat die Witterung gleichfalls gewechselt. In Unteritalien hat man wieder mehrmals Erdbeben verspürt, Neapel steht auf keinen festen Füßen.

In Italien hat man die Getreideerndte glücklich eingebracht und ist mit dem Ertrag sehr wohl zufrieden. Auch der Weinstock läßt dort einen reichen Segen hoffen, dagegen trägt der Olivenbaum abermals wenig oder gar keine Früchte.

Die Pariser behaupten, die neuen Mauern würden so dünn gebaut, daß, wenn ein stämmiger Deutscher sich anlehne, sie zusammenbrächen.

(Aechte Märtyrer-Weine.) Die schlesischen Weine sind berühmt ihrer Säure wegen, namentlich der Grüneberger. Friedrich der Große fragte einst einen schlesischen Vater: ob im Kloster auch Wein von eigenem Zuwachs getrunken werde. — „In der Marterwoche, Ew. Majestät!“ antwortete er.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 22. Juli 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	—	11	1	9	36
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	—	6	55	5	30
„ Roggen	7	12	6	43	6	24
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	8	5	44	5	20
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	36	3	29	3	20
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	1	20	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn	1	—	—	56	—	52
„ Ackerbohnen	—	56	—	52	—	48
„ Wicken laut	1	6	1	—	—	54
„ Erbsbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	22 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	8 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
„ Rindfleisch	7 —
„ Kalbfleisch	6 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Hammelfleisch	— —
„ Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 21. Juli.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	45	—	—	—	—
„ Dinkel	5	38	5	32	5	12
„ Korn	5	36	—	—	—	—
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	5	36	5	3	4	48
„ Haber	4	—	3	44	3	24



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 61.

Freitag den 30. Juli

1841.

(Schluß.)

Juli 1693. Kaum hatte Marbach das schreckliche Unglück erlitten, so überfiel schon, 3 Tage später, eine Reiter-schaar das Städtlein Beilstein, und verwandelte es in einen Aschenhaufen; zwei Tage darauf wurde an Bachnang und Winnenden derselbe Mordbrand verübt. Unfuglich sind die Gräuel, welche die große französische Räuberbande, des ehrenvollen Namens eines Kriegsheeres unwürdig, durch Feuer, Plünderung, Verwüstung der Felder und Bäume, und Peinigung der schuldlosen Einwohner auf den Dörfern anrichtete.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Der Beschluß der Amtsversammlung vom 2. d.ß., daß zu Bestreitung der Kosten der Mühlschau für jeden Mahl- und Gerbgang 24 kr. von den Besitzern der Getraidemühlen einzuziehen seyen, ist von der Kreisregierung am 23. genehmigt worden.

Die Ortsvorsteher haben die Getraidemüller davon in Kenntniß zu setzen und zu belehren, daß der Betrag von dem Gemeindepfleger zum Einzug gebracht werde, und daß sie an den Oberamts-Mühlshauer keinerlei Gebühr zu entrichten haben.

Am Ende eines Rechnungsjahrs haben die Gemeindepfleger mit einer Urkunde der Ortsvorsteher über die Zahl der Mahl- und Gerbgänge den dafür eingezogenen Betrag an die Amtspflege abzuliefern.

Den 28. Juli 1841.

Oberamt.

Stodmayer.

Bachnang. [Frucht-Verkauf.] Von dem auf dem hiesigen Fruchtkasten zum Verkauf ausgesetzten Vorrath wird

der Scheffel Roggen um 6 fl. abgegeben, was die Ortsvorstände gehörig bekannt machen wollen.

Den 29. Juli 1841.

K. Kameralamt.

Winnenden. [Früchte-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird am

Donnerstag den 5. August, Vormittags 10 Uhr,

folgende Früchte unter Vorbehalt der höheren Genehmigung im Aufstreich verlaufen, als:
vom Jahrgang 1838 — 45 Schfl. Dinkel,
„ „ 1839 — 49 „ Dinkel,
„ „ 1840 — 50 „ Roggen und
— 47 „ Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Juli 1841.

K. Hof-Kameralamt.

Kornbeck.

Reichenberg. [Weiden-Verkauf.] Am Samstag den 31. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, kommen die Weiden an den Ufern der herrschaftlichen Murrwiesen nochmal zum Verkauf, da der erste Verkauf die K. Kameralamtliche Genehmigung nicht erhielt.

Herrschaftlicher Güterausseher
Schultheiß Molt.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Am Sonntag den 8. August, Nachmittags 2 Uhr, findet zu Sulzbach im Gasthof zum Ochsen eine allgemeine Versammlung statt.

Unter anderem wird die Theilnahme an dem Festzuge bei der Regierungsjubelfeier berathen werden. Diejenige, die nicht schon Mitglieder des Vereins sind, und an dem Festzuge Theil nehmen wollen, können sich von dieser Versammlung noch in den Verein aufnehmen lassen.

Die Ortsvorsteher wollen dafür sorgen, daß die zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen kommt. Backnang den 28. Juli 1841.

Stoßmayer, Vorstand.

Mobilienversicherung der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank.

Unter Bezugnahme auf das Staats- und Regierungsblatt vom 8. April, den schwäbischen Merkur vom 9. und 24. und das allgemeine Intelligenzblatt vom 25. desselben Monats, wodurch bekannt gemacht worden ist,

daß der Feuerversicherungsanstalt der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank in Folge übereingekommener Reciprocität die Erlaubniß dieserseitiger Staatsregierung, auch in Württemberg bewegliches Vermögen zu versichern, erteilt und ich als Württembergischer Hauptagent gedachter Anstalt bestätigt worden sei,

bringe ich hiemit die Aufstellung des Herrn Ludwig Friedrich Sorg, Löwenwirths zu Backnang als Bezirksagenten für das K. Oberamt Backnang zur Kenntniß des verehrlichen Publikums.

Stuttgart am 3. Juni 1841.

Kammerrevisor Dibold.

Auf vorstehende Ankündigung mich stützend, ersuche ich die Bewohner meines Oberamtsbezirkes, sich des Näheren im Betreff der obengenannten Feuerversicherung bei mir zu erkundigen und glaube gewiß zu sein, daß, wer die Vortheile und Garantie dieses fest begründeten deutschen Institutes kennen lernt, demselben den Schutz seines beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr gerne anvertrauen wird.

Backnang am 20. Juli 1841.

Sorg, Gastwirth und Bezirksagent.

Backnang. [Wohnungs-Veränderung.] Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nicht mehr auf dem Delberge, sondern bei Frau Kübler, Drebers Wittwe, unter dem Rößle, wohne. Allen meinen Freunden und Gönnern sage ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank, und bitte auch fernerhin um ihr geneigtes Wohlwollen.

David Kaiser, Dreher.

Backnang. Eine noch ganz neue Schuhmacherboutique sammt dem Werkstüchlein ist zu verkaufen von

Wilhelm Stroh, Schuhmacher.

Dypenweiler. [Most-Verkauf.] In der Freiherrlich von Sturmfeber'schen Kellerei dahier sind 20 Eimer ausgezeichnet guter Birn- und Aepfelmoss zum Verkauf ausgelegt. Man wendet sich an Käufer Schäfer, der die Proben abgiebt. Der Eimer kostet 18 fl.

Murrhardt. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten kommen Ausgans des kommenden Monats August 2000 fl. Pfluggelder unter den gesetzlichen Bestimmungen zum Ausleihen, was die Herren Ortsvorsteher gefälligst zur Kenntniß der Geldbedürftigen bringen wollen.

Den 12. Juli 1841.

F. A. Bickes.

Zell. [Geld auszuleihen.] 200 fl. Pfluggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

David Reber.

Dypenweiler. [Obst-Verkauf.] In dem Monat Juli und August kommen nach und nach circa 5 Sri. Afracatische Eisäpfel, circa 5 Sri. Birnen Cuisse Madame und circa 8 — 12 Sri. Pflaumen, Mirabellen und Renekloben zum Verkauf. Dieß sämtliche Obst eignet sich zur Abnahme für Händler, die sich an Freiherrlich von Sturmfeber'schen Gärtner Fromm dahier wenden wollen.

Backnang. **Kastrierte Hausbücher** sind zu 26 fr. per Buch vorräthig zu haben bei

J. Berthold.

Dem Andenken

eines edlen Jünglings E. St. von M. an seinem Begräbnistag, den 27. Juli 1841, gewidmet von F. W.

Schöner Tag — im goldnen Sonnenscheine,
Wen geleitest du zur stillen Gruft? —
»Einen Sohn, der theuren Eltern Freude,
»Einen Freund, den Schmerz und Liebe ruft?«
Strahlend kommt mit Ihm die Jünglingskrone
Und erglänzet in der Sonne Pracht.
Dem geliebten Bruder, Freund und Sohne
Ward dieß letzte Lebenswohl gebracht.

»Selig sind, — so tönen Harmonien, —
»Selig, glücklich sind Die, welche nun
»Von des Lebens schwerer Last und Mühen
»In dem friedvollen Grabe ruh'n;
»Die sich Gottes schönster, größter Gabe,
»Eines ewigen, seligen Lebens freun!«
»Möchten wir, wie dieser Freund im Grabe,
»Möchten Brüder, wir schon selig sein.

Und es sinket bei dem heil'gen Liede
Sanft die Hülle in den Mutterschoos;

Segnend spricht der Priester: Ewiger Friede,
Himmelswonne sei fortan dein Loos.
Thränen glänzen im verwandten Auge,
Jedes Herz hebt traurig sich und schwer.
Doch im Morgenstrahl und Frühlingshauche
Schwebt des Himmels Trost einher.

Das Verbrennen der Wittwen in Kaschmir.

In Indien hatten die Mohamedaner ein Gesetz gegeben, nach welchem das Verbrennen der Weiber mit dem Leichname des Gatten, Sati genannt (wörtlich eine tugendhafte Frau), ohne Erlaubniß der Obrigkeit untersagt war; der Statthalter hatte jedoch nur das Recht, Ueberredung anzuwenden; jede Sati mußte ihm angezeigt werden, und war seine Ueberredungskunst fruchtlos, so geschah das Verbrennen. Dieß Gesetz war natürlich nur für die größern Städte und deren nächste Umgebung berechnet, und nützte auch dort nur mittelbar. In Kaschmir, wo die Zahl der Hindu im Vergleich zu derjenigen der Mohamedaner unbedeutend war, hatten die Kaiser die Sati durchaus verboten. Dieß Gesetz, als ein mohamedanisches, ward durch das Einrücken der Sief in das Thal von selbst aufgehoben, und seitdem haben sechs Sati Statt gefunden. Obgleich die Art der Sati von jener in manchen Theilen Indiens üblichen nicht verschieden ist, so mag dennoch die Weise, wie sie geschieht, hier einen Platz finden, da viel Unfinn und Unwahres darüber geschrieben worden ist.

Wenn eine Frau ihrem Manne versprochen hat, sich mit seinem Körper zu verbrennen, so kommt es gleich nach seinem Tode auf sie an, ihr Versprechen zu erfüllen oder nicht. Daß in Ländern, wo die Vielweiberei gebuldet ist, oft eine Frau durch ein solches Versprechen die andern verdrängt, oder zu verdrängen sucht, ist natürlich, allein eben so, daß wenn nun der Mann stirbt, die andern Weiber auf die Erfüllung eines Gelübdes dringen, welchem jene so lange eine höhere Stelle unter ihnen verdankt hatte. Es ist gleichsam die Bezahlung für die lange ausstehende Rechnung ihrer Obergewalt in Benana (Harem). Nur die Wahl zwischen Schande und Tod bleibt ihr übrig, und zur Ehre der Hindu-Frauen sei es gesagt, die Wahl ist nie zweifelhaft. Sobald der Sterbende den letzten Athemzug gethan, löst die Frau, die das Gelübde leistete, ihre Haare, ohne ein Wort zu sprechen, auf, erhebt einen großen Topf mit Wasser, Ghurah oder Mufka genannt, und gießt sich ihn über den Kopf. Dieß ist die Weihe. Die Brahminen erscheinen nun alsbald, verrichten zahllose Gebete und Ceremonien, und Verwandte und

Freunde, selbst Fremde, drängen sich während des Tages zu, mit denen die Sati jedoch selten ein Wort spricht. Die Geweihte wird von ihnen, mit abergläubischem Schauer, als ein höheres Wesen, mit stummer Neugierde betrachtet. Im Triumphe wird sie am Nachmittage in das Bad begleitet. von Brahminen des höchsten Ranges mit den heiligen Flüssigkeiten gesalbt, und ihr dann das Gesicht mit Zimrid und Safran in Streifen bemalt. Ein Tuch von weißem, oder mit Safran gefärbtem Musselin wird um sie geschlungen, worauf man sie als eine Heilige ansieht, die mit dieser Welt nichts mehr zu thun hat. Wird sie von irgend Jemand berührt, ausgenommen den Brahminen, so ist sie besleckt, und kann nicht mehr Sati sein. Auf dem Boden vor dem Leichname des Gatten bleibt sie die wenigen übrigen Stunden ihres Lebens unbeweglich sitzen, und das Volk kommt wohl zu ihr, wie zu einem Orakel, um die Zukunft zu erfahren. Es wird vorgegeben, daß die Brahminen der Geweihten Opium geben, welches sie in eine Art von Stumpfsinn gegen alles, was um sie vorgeht, versetzt. Dieß ist jedoch nicht der Fall. Der plötzliche Uebergang von dem Zustande der Angst und Hoffnung, worin sie sich am Krankenbette ihres Mannes befand, zu dem der Gewißheit des Todes ihres Gatten sowohl als ihres eigenen, der Schmerz der Trennung, die Schauer vor dem nahenden, gräßlichen, durch eine moralische Nothwendigkeit herbeigeführten Augenblicke, die lärmenden Ceremonien und die hohen Ehrenbezeugungen, welche der Unglücklichen die heiligen Männer zollen, die vorher vor einer Berührung mit ihr zurückgeschauert hätten, alles dieß wirkt auf den immer ungebildeten Geist der Hindu-Weiber auf eine Weise, welche sie glauben läßt, schon einer andern Welt anzugehören. Diese so rasch auf einander folgenden Begebenheiten wären wohl berechnet, einen kräftigeren Sinn als jenen, welcher den indischen Weibern eigen ist, zu verwirren und zu betäuben. Angst vor dem Tode ist übrigens den meisten Hindu unbekannt, und die Ueberzeugung von dem höheren Glücke, welches, nach ihrem Glauben, der sich Opfern den bevorsteht, wirkt, wenn sie wirklich zum Nachdenken kommt, dahin, den peinlichen Augenblick, der so nahe bevorsteht, zu verachten. Zur Ueberlegung bleibt keine Zeit.

Unter dessen wird der Holzstoß errichtet. Nach dem Schaffer soll das Gerüste nur von Stroh sein, und eine Art Baldachin von demselben Materiale es bedecken; allein die Konstruktion ist sehr verschieden bei verschiedenen Sati. Der feierliche Zug beginnt, wenn sich die Sonne dem Horizonte nähert; eine lärmende, betäubende Musik eröffnet den Zug; die Sati, von zwei Brahminen geführt, wandert, eine Fackel in der Hand, unmittelbar vor

der Bahre, auf welcher der Körper ihres Mannes mit Blumen und gelben Tüchern bedeckt, liegt. An dem Verbrennungsplatze angekommen, wird die Bahre auf der bestimmten Stelle niedergelassen, das Weib setzt sich auf das andere Ende derselben und nähert selbst die Fackel dem leichten Gebäude; auf diese Bewegung werden viele andere Fackeln von außen, unter dem betäubenden Lärmen der Instrumente und Stimmen, dem leicht entzündlichen Stoffe nahe gebracht. In demselben Augenblicke ist nur eine Masse von Feuer zu sehen, und wenn nach kurzer Zeit die Flamme erlischt, so bedeckt nur mehr glimmende Asche den längst und den eben entseelten Körper. Meistens wird zum Verbrennen Holz verwendet. Ich äußerte Zweifel, daß es möglich wäre, bloß mit Stroh, nach der in den Schaffer vorgeschriebenen Weise, einen Körper zu verbrennen; man versicherte mir jedoch, die letzte Sati sei auf diese Weise verbrannt, und daß, nachdem die Flamme erloschen war, der Körper vollkommen so da saß, wie in dem Augenblicke des Anzündens, nämlich mit ausgestrecktem rechtem Arme, die linke Hand auf der Brust, allein daß einen Augenblick später das Bild in Asche und Knochen zerfiel. Am nächsten Morgen werden die Ueberreste zusammengesetzt und eine weiße Denksäule 3 bis 5 Fuß darüber erbaut. Der Platz, wo das Feuer brannte, wird, so weit er sich erstreckte, mit Steinen gepflastert.

(Zwiegespräch)

Mutter: Die Männer, Kind, sind falsche Kagen, Die vorne schmeicheln, hinten tragen.
Tochter: Wir haben viele Mäuse im Haus, Ich bitt' eine solche Kage mir aus.

Miscellen.

Ueberall hört man Klagen über häufige Fälle der Hundswuth. In Wien sollen die Hunde deshalb alle Maulkörbe tragen; dagegen behaupten andere, dieß befördere eben die Wuth, da das Thier die Zunge nicht mehr aus dem Maken strecken könne. So viel ist gewiß, ein einziger wüthender Hund kann furchtbares Unglück anrichten und die Vorkehrungen für einen solchen Fall können nicht streng genug sein. Bekanntlich kommen in der Türkei, wo die Hunde wild herumlaufen, keine Fälle von Wuth vor. Kettenhunde müssen täglich wenigstens zwei Stunden frei herumlaufen dürfen.

Bachnang. [Lese-Verein.] Die auf den Tod des Posthalters Schaffer, als Cassiers des

hiesigen Lesevereins erfolgte Stellung und Prüfung der Rechnungen von den Jahren 1835 bis 1839 hat für die Gesellschaft ein Guthaben von 44 fl. 33 kr. ergeben, worunter aber 28 fl. wahrscheinlich uneinbringliche Ausstände begriffen sind. Hievon werden die Mitglieder des Vereins mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Rechnungen in den nächsten 14 Tagen bei dem G. Act. Speidel eingesehen werden können, und daß derselbe etwaige (schriftliche) Bemerkungen über dieselben in Empfang nehmen wird, daß aber, wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen gemacht werden, — die Rechnungen als von der Gesellschaft anerkannt angenommen und der Cassier absolvirt werden würde.

Den 30. Juli 1841. Der Ausschuß.

Bachnang. Naturalien-Preise vom 28. Juli 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	4	12	40	11	12
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	45	5	30	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	45	3	39	3	36
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 20 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen 8 Loth.

Heilbronner Frucht-Preise vom 24. Juli.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	48	11	46	11	40
„ Dinkel . .	5	52	5	42	5	24
„ Korn . .	6	24	6	8	5	52
„ Gem. Frucht . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	5	28	5	23	5	20
„ Haber . .	4	—	3	44	3	33

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 62. Dienstag den 3. August 1841.

Geb. Verb. Christian Knebel 1683. Knebel wurde schon im Jahr 1711 Professor am Gymnasium in Stuttgart, im J. 1730 Abt zu Königsbronn, und im J. 1734 zugleich Consistorialrath. Er starb im J. 1749. Sein Andenken mußte. Ob sie gleich etwas korrupt ist — sie enthält 5-600 Seiten — auch manches überflüssige vortrug, so hatte sie doch ihre Verdienste. Das Beste wären die kleingedruckten Noten, worin der Verfasser gewöhnlich den Grund der Perizonius etc. zeigte. Aber die Präzeptoren ließen ehemals nur die Regeln mechanisch lernen, und überschlugen die

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 29.
Bachnang. Nach einem Regierungserlaß vom 19. Mai 1832 ist jedem Abrechnungsbuch des Gemeindepflegers oder Steuereinbringers, so wie jedem andern besondern Einzugsregister des Gemeindepflegers ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß der in demselben enthaltenen Zahlungen voranzuschicken, welches in tabellarischer Form die Rubriken enthält:

- 1) Tag der Zahlung;
- 2) Blatt des Abrechnungsbuchs oder Einzugsregisters;
- 3) Betrag der Zahlung;
- 4) Summe der an einem Tag erhobenen Zahlungen.

Jede Zahlung wird, so wie sie in das Abrechnungsbuch oder Einzugsregister bei dem Namen des Schuldners unter Angabe des Datums eingetragen ist, sogleich auch in dem tabellarischen Zahlungsverzeichniß bemerkt. Am Ende eines jeden Einzugsstags wird in diesem Verzeichniß die Summe der geleisteten Zahlungen berechnet und ausgeworfen, d. h., in die 4te Rubrik eingetragen.

Die Erfüllung dieser Vorschrift ist seither den Rechnern theilweise nachgesehen worden, weil sie

darin besondere Schwierigkeiten sahen. Diese sind aber nur scheinbar. Das Oberamt hat die Erfahrung gemacht, daß mehrere Gemeindepfleger, denen es um Ordnung in ihrem Kassen- und Rechnungswesen zu thun ist, unbekannt mit dieser Vorschrift, von selbst auf die Führung von Zahlungsverzeichnissen gekommen sind, wie denn auch eine Controlirung desselben ohne diese Zahlungsverzeichnisse äußerst erschwert ist. Sie müssen deshalb von nun an von jedem Gemeindepfleger oder Steuereinbringer geführt werden. Namentlich hat es zu geschehen außer dem Steuerabrechnungsbuch bei den Einzugsregistern über Kapitalsteuer, Brandschaden, Schulgeld, Holzgeld u. s. f.

Oben bezeichneten 4 Rubriken wird eine weitere beigefügt:

5) Uebertrag in das Kassentagbuch.
Da die Einzugsregister auf einer Seite mehrere Schuldner enthalten, so müssen diese mit fortlaufenden Zahlen versehen werden. In dem Zahlungsverzeichniß wird dann statt des Blattes die Zahl eingetragen.

Neben der Rubrik: „Schuldigkeit“ muß jedes Einzugsregister die Rubrik: „Zahlung“ mit der Unterabtheilung: „Tag und Betrag“ enthalten.

Formulare zu Zahlungsverzeichnissen sind in der hiesigen Buchdruckerei zu haben.